

Antrag

**der Abgeordneten Phyliss Demirel, Katharina Fegebank, Antje Möller,
Christiane Blömeke, Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion**

zu Drs. 20/9375

**Betr.: Unabhängige und vertrauliche psychosoziale Beratung und Betreuung
von arbeitslosen Menschen erhalten**

Arbeitslosigkeit ist nach wie ein zentrales soziales Problem in Hamburg. Erwerbslos zu sein oder zu werden, bedroht nicht nur die ökonomische Existenz, sondern wird vielfach als persönliche Lebenskrise erlebt. In dieser Situation brauchen die in Not geratenen Menschen unbürokratisch und niedrigschwellig Hilfe. Auf dem oft prekären Arbeitsmarkt werden derartige Probleme nicht unbedingt nur durch Arbeitslosigkeit verursacht, sondern können auch durch die ständige Unsicherheit im Arbeitsleben, durch schlechte Bezahlung oder ungesunde Arbeitsbedingungen verursacht werden. Deshalb darf der Zugang zu psychosozialer Beratung und Betreuung nicht bürokratisch auf eine bestimmte Gruppe begrenzt werden, sondern muss grundsätzlich für alle Ratsuchenden offenstehen.

Jobcenter team.arbeit.hamburg organisiert für Erwerbslose die materiellen Hilfen und die Eingliederung in Arbeit. Die Unterstützung bei den psychischen Problemen von Arbeitslosigkeit geht weit darüber hinaus und erfordert spezialisierte Angebote. Zur Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit sieht deshalb § 16a Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch die psychosoziale Betreuung vor.

In Hamburg gibt es diese Form der Angebote zur psychosozialen Betreuung seit den 1980er Jahren. Grundlage der Beratung ist, die Hilfesuchenden in ihrer ganzen Persönlichkeit wahrzunehmen und die Zusammenhänge zwischen materieller Not, ständiger Unsicherheit und psychischen Problemen zu bearbeiten. Dabei bildeten die verschiedenen Beratungsstellen als Reaktion auf die Probleme der Hilfesuchenden unterschiedliche Schwerpunkte und spezifische Kompetenzen aus, die unbedingt erhaltenswert sind.

Mit Drs. 20/5787 forderte die SPD-Fraktion den Senat am 29. November 2012 auf, bestehende Angebote zur psychosozialen und integrationsorientierten Beratung Arbeitsloser auf den Prüfstand zu stellen. Mit der Drs. 20/9375 legt der Senat nun eine Neuausrichtung der psychosozialen Beratung vor, die einschneidende Veränderungen beinhaltet und die freie Zugänglichkeit der Beratungsangebote für Hilfesuchende drastisch einschränkt.

Durch die grundsätzliche Beschränkung der Angebote auf ALG-II-Empfänger/-innen wird ein wesentlicher Teil der jetzigen Ratsuchenden nicht mehr erreicht. Der präventiven Beratungsarbeit zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit wird so der Boden entzogen. Das ist nicht nur aus der Sicht der Hilfesuchenden ein Verlust, sondern auch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kontraproduktiv.

Eine intensivere psychologische Beratung soll künftig nur noch mit Zustimmung der Jobcenter möglich sein. Die Vertraulichkeit der psychologischen Beratung wird durch die Pflicht zur Berichterstattung gegenüber den Jobcentern gebrochen. Damit gelangen sensible persönliche Belange der Menschen in die Akten der Jobcenter. Das für

eine erfolgsversprechende Beratung essenzielle Vertrauensverhältnis wird dadurch gefährdet. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Ratsuchenden unter diesen Bedingungen das Hilfsangebot der Beratungsstellen nicht mehr annehmen wird und gegenwärtige Beratungsprozesse erschwert werden.

Auch sogenannte Korrektivleistungen sollen nicht mehr aus Mitteln der Stadt bezahlt werden. Das Erklären von Bescheiden oder die einfache Klärung von Rechtsfragen sollen grundsätzlich nicht mehr zu den Aufgaben der Beratungsstellen gehören. Damit wird die unabhängige Sozialberatung ausgehöhlt und perspektivisch abgeschafft. Menschen, die rechtliche Fragen haben, sich ungerecht behandelt fühlen oder im Konflikt mit dem Jobcenter Rat und Unterstützung brauchen, sollen zuständigkeitshalber an das Jobcenter zurückverwiesen werden.

Grundlage für die Neuausrichtung der psychosozialen Beratung ist ein noch nicht abgeschlossenes Modellprojekt, für das keine abschließende Evaluation vorliegt. In den Prozess der Erarbeitung der Neuausrichtung wurden die betroffenen Träger nur unzureichend eingebunden. Das jetzt vorliegende Konzept wird von ihnen und den Wohlfahrtsverbänden grundsätzlich kritisiert. Eine breit getragene Neuausrichtung der psychosozialen Beratung und Betreuung in Hamburg muss erst noch erarbeitet werden und sollte die bewährten Erfahrungen und Grundsätze der bisher geleisteten Arbeit berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Neuausrichtung der psychosozialen Beratung und Betreuung nicht zum 1. Quartal 2014 umzusetzen, sondern die wissenschaftlich fundierte Evaluation wie ursprünglich geplant durchzuführen und die gemeinsame Bewertung des Modellprojektes abzuwarten.
2. den Zugang zu Hilfe und Beratung grundsätzlich nicht auf Anspruchsberechtigte nach SGB II zu begrenzen, sondern offen zu gestalten.
3. bei der Neuausrichtung zu berücksichtigen, dass Vertraulichkeit und Freiwilligkeit Grundlage und Erfolgsbedingung psychosozialer Beratung und Betreuung bilden.
4. die unabhängige Sozial- und Rechtsberatung als Teil eines integrierten Beratungsangebotes im Rahmen der Arbeit der psychosozialen Beratungsstellen uneingeschränkt zu erhalten.